

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 24

12. Juni 1864.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Aichach
an den Magistrat der Stadt Aichach und sämt-
liche Landgemeinde-Verwaltungen.

Ausfertigung der Militär-Entlassscheine für die untüchtigen
Conscriptirten der Altersklasse 1842 betr.

Nachbenannten Conscriptirten ist zu eröffnen, daß
sie die Taxe für ihren Militär-Entlassschein längstens
inner 14 Tagen

anher zu erlegen haben.

Aichach, den 23. Mai 1864.

Königliches Bezirksamt.
Wimmer.

Abberger Karl von Inchenhofen.
Brandmayer Joseph von Hiefling.
Breissameter Faver von Wundersdorf.
Blum Michael von Aichach.
Harkacher Karl von Ebnach.
Huber Mathias von Schnellmannskreut.
Kreitmeir Martin von Griesbeckerzell.
Kreitmaier Leonhard von Großhausen.
Kiepost Franz Faver von Inchenhofen.
Urzberger Georg von Schönbach.
Benkard Joseph von Mainbach.
Bleimair Erasmus von Aindling.
Böck Johann Michael von Eielenbach.
Büchle Joseph von Etegard.
Demelmayer Barthlmä von Altomünster.

Demelmeier Joseph von Altomünster.
Gail Dominikus von Hilgertshausen.
Gail Johann (auch Maier) von Oberschnaitbach.
Gammel Michael (auch Schormayer) von Gallenbach.
Gregory Joseph von Altomünster.
Hirschinger Joseph von Inchenhofen.
Hofner Karl von Inchenhofen.
Knauer Franz Faver von Töbtenried.
Ludl Karl von Handzell.
Maier Georg von Griesbeckerzell.
Marquart Joseph von Klingen.
Müller Johann Georg von Altmood.
Müller Joseph von Petersdorf.
Oberndorfer Matthä von Oberbernbach.
Piracher Ludwig (auch Rosner) von Aichach.
Rieß Mathias von Sand.
Runk Georg von Eielenbach.
Sattich Karl von Gundelsdorf.
Schall Kaspar von Griesbeckerzell.
Seig Georg von Paar.
Seig Jakob von Eshofen.
Stief Joseph von Griesbeckerzell.
Strobel Andrá von Altomünster.
Strobl Simon von Schiltberg.
Stumpferl Kaspar von Tandern.
Zeitlmaier Joh. Bapt. von Edenried.

Bekanntmachung.

Nachdem zufolge amtlicher Constatirung vom 30.
Mai lauf. Jrs. im Markte Pöttmes und in der Ge-

meinde Osterhausen unter den Schweinen die Milzbrandseuche ausgebrochen ist, so wurden die in den hohen Regierungsausschreibungen vom 21. Juni, 5. Juli und 12. Juli 1822 (Intelligenz-Blatt Seite 440, S. 473 und S. 489), dann vom 4. August 1853 (Int.:Bl. S. 1383—1390) vorgesehenen Maßregeln angeordnet, es wurde bis auf Weiteres in genannten Ortschaften die Stallsperrre verfügt und ist das Verbot des Handels und Wandels mit Schweinen von und zu diesen Ortschaften ausgesprochen.

Gleiche Maßregeln erscheinen auch bezüglich der Ortschaft Heimpersdorf geboten und sind zu der eingeleiteten bezirksärztlichen Constatirung dieselben bereits verfügt, nachdem auch daselbst nach amtlichem Berichte vom 27. v. M. die erwähnte Seuche aufgetreten ist.

Vor Uebertretungen dieser Maßregeln und Bethätigung von Unterschleifen, sowie Begünstigung letzterer wird nachdrücklichst unter Verweisung auf die Bestimmungen des Art. 363 Abs. 2 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861, dann Art. 123 und 124, sowie Art. 125 und 126 des Polizei-Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 gewarnt.

Uichach, den 1. Juni 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Uichach.

an

die Magistrate und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen.

Die im Jahre 1864 stattfindenden Landgestüts-Preisvertheilungen betr.

Inhaltlich des Ausschreibens der kgl. Regierung von Oberbayern vom 11. Mai l. Js. (Kreisamtsblatt 1864 Nr. 46) finden

am 31. August in Rain und

am 1. September in Uichach

Landgestüts-Preisvertheilungen statt.

Die sämtlichen Lokalbehörden haben dieses in

ihren Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen, die Pferdezüchter aber besonders hiervon in Kenntniß zu setzen.

Uichach, den 3. Juni 1864.

Königl. Bezirks-Amt.

Für den Vorstand:

Reiter.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Uichach an sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Hebung der Rindviehzucht, hier die Visitationen der Zuchtstiere betreffend.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in einigen Gemeinden Zuchtstiere angekauft und zur Zucht verwendet wurden, ohne vorausgegangene Untersuchung durch den betr. Bez.-Thierarzt und ohne Erholung des vorgeschriebenen Erlaubnißscheines.

Da dieses Verfahren nicht geduldet werden kann, so werden hiemit sämtliche Gemeindeverwaltungen als Lokalpolizeiorgane auf die genaue Beachtung der Bestimmungen der allerb. Verordnung vom 4. Mai 1857, S. 4 u. 9 Reggs.:Bl. v. J. 1857, S. 664 u. 666 mit dem Anhange hingewiesen, daß die Außerachtlassung dieser Vorschriften nach Art. 221 des P.-Et.-Ges. v. J. 1861 eine Geldstrafe bis zu 15 fl. nach sich zieht und daher bei jedem Ankaufe und vor der Verwendung eines neuen Zuchtstieres von dem betr. Bez.-Thierarzt sogleich Untersuchung eines solchen Zuchtstieres und hienach die Erholung des vorgeschriebenen Erlaubnißscheines zu veranlassen.

Uichach, den 27. Mai 1864.

Königliches Bezirksamt Uichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamte Uichach.

Die Vornahme der Hundevision pro 1863/64 betr.

Im Vollzug der hohen Regierungsausschreibung vom 2. Juni 1862 wird der Thierarzt Schneider von Uichach die vorgeschriebene Hundevision an den nachbezeichneten Tagen und Stunden in den beigefügten Gemeinden vornehmen und zwar

Mittwoch den 15. Mai l. Js.

in Schnellmannskreit und Bachern in Unterbachern Vormittags 10 Uhr; für Inchenhofen Nachm. 2 Uhr, für Sainbach in Inchenhofen Nachmittags 3 Uhr.

Freitag den 17. Juni

für Ober- u. Unterwittelbach Vorm. 8 Uhr in Unterwittelbach; für Kübbach Vorm. 10 Uhr; für Stöckensau und Unterbernbach in Haslangkreit Nachm. 1 Uhr; für Haslangkreit Nachm. 3 Uhr.

Montag den 20. Juni

für Sielenbach Vorm. 9 Uhr; für Tödtensried Mittags

12 Uhr; für Kimmertshofen in Töbtenried Nachm. 1 Uhr; in Heretshausen und Adelshausen in letzterem Nachm. 3 Uhr.

Mittwoch den 22. Juni

für Mauerbach in Untermauerbach Vorm. 10 Uhr; für Aufhausen und Thalhausen in letzterem Nachm. 1 Uhr; für Klingen Nachm. 4 Uhr.

Donnerstag den 23. Juni

für Schiltberg, Ruppertszell und Allenberg in Schiltberg Mittags 12 Uhr; für Schönbach und Rapperzell in letzterem Nachm. 3 Uhr.

Montag den 27. Juni

für Schnach, Untergriesbach u. Algertshausen, sammtl. in Nidach Vorm. 8 Uhr; für Ober u. Unterschneitbach in letzterem Vorm. 10 Uhr.

Dienstag den 28. Juni

für Bollomoos Vorm. 10 Uhr; für Kleinberghofen Nachm. 1 Uhr; für Hohenzell und Zeilbach in Unterzeilbach Nachm. 3 Uhr.

Donnerstag den 30. Juni

für Hilgertshausen Vorm. 11 Uhr; für Tandern Nachmittags halb 3 Uhr; für Oberdorf und Randelsried in Tandern Nachm. 3 Uhr.

Hinsichtlich der Hundevisitations-Vornahme in der Stadt Nidach und den übrigen hier nicht aufgeführten Gemeinden des Bezirks Nidach ist spezielle Bekanntgabe der Visitations-Termine durch Thierarzt Schneider bereits an den Stadtmagistrat Nidach und die betr. Gemeindevorsteher ergangen und sind die sämtlichen Gemeindevorstände angewiesen, die Hundevisitationstermine in ihren Bezirken sogleich bekannt zu geben.

Auch werden die sämtlichen Hundebesitzer auf die Bestimmungen des Art. 142 Abs. 1 des Pol.-St.-Ges.-B. vom Jahr 1861 hingewiesen, wornach die die gänzliche Entziehung der Hunde von der Visitation, nicht rechtzeitige Vorführung derselben oder die Unterlassung der Zeichenlösung mit einer Geldstrafe bis zu 10 fl. geahndet wird.

Nidach den 3. Juni 1864.

Königliches Bezirksamt Nidach.

Wimmer.

Urtheils-Urskrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Nidach, in Sachen der Hafnerscheleute Johann und Anna Werner von Nidach, gegen die Hafnersleute Mathias und Maria Dreier von da wegen Ehrenkränkung zu Recht:

I. Maria Dreier wird von der gegen sie erhobenen Anschulldigung der Ehrenkränkung der Johann und Anna Werner'schen Eheleute, — und

II. Mathias Dreier von der gegen ihn erhobenen

Anschulldigung der Ehrenkränkung des Johann Werner freigesprochen; — dagegen

III. Mathias Dreier der Uebertretung der Ehrenkränkung verübt an Anna Werner für schuldig erkannt, in eine Geldbuße von sieben Gulden zum kgl. Verar und in die Tragung sämtlicher Kosten der I. und II. Instanz verurtheilt.

IV. Das gegenwärtige Strafurtheil wird auf Kosten des Mathias Dreier im Nidach-Friedberger-
Wochenblatte bekannt gemacht. —

Gründe cc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes Nidach am 7. Mai 1864.

Königliches Bezirksgericht Nidach.

(L. S.) Wiedemann. Schmitt. Söttl.

In fidem copiae.

Paulus.

Den 30. Mai 1864.

Königliches Landgericht Nidach.

Plöderl.

Bekanntmachung.

Landwirthschaftliche Wanderversammlung betr.

Die bei der jüngsten landwirthschaftlichen Vereinsversammlung in Friedberg in Anregung gebrachte landwirthschaftliche Excursion nach Hergertswiesen und Umgebung findet am

Dienstag den 14. Juni l. J.

statt.

Man beehrt sich hiemit sämtliche verehrliche Vereinsmitglieder zur recht zahlreichen Theilnahme am obigen Ausfluge mit dem ergebensten Beifügen einzuladen, sich am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr pünktlich am Versammlungsorte, im Wirthshause zu Hergertswiesen, einzufinden zu wollen.

Sämmtliche Hrn. Gemeindevorsteher werden ersucht, Vorstehendes den in ihren Bezirken wohnenden Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins bekannt zu geben und zur zahlreichen Betheiligung mitzuwirken.

Friedberg, den 3. Juni 1864.

Landwirthschaftliches Bezirks-Comite Friedberg.

Greschel I. Vorstand

Bekanntmachung.

Die Ausschreibung im Wochenbl. Nro. 23 bezüglich des Sammeln von Leseholz (Dürrholz) in den Waldungen der heil. Geistspitalsstiftung verüht nur die hiesigen Bewohner, weshalb außer diesen Niemand das Holz sammeln erlaubt ist. Nidach, 8. Jun 1864.

Magistrat der Stadt Nidach.

Kapfhammer. Bürgermeister.

Ein ordentliches Mädchen (auch vom Lande), welche die Hausarbeiten willig verrichtet und Liebe zu Kindern hat, wird für auswärts gesucht, sollte jedoch sogleich oder längstens in 8 bis 10 Tagen eintreten können. Das Nähere bei der Redaktion des Wochenblattes.

Geschäftsöffnung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Einwohnern der Stadt Aichach, sowie auch den Bewohnern der Umgegend, zur Uebernahme und Ausföhrung aller in sein Fach greisenden Arbeiten, und zur Anfertigung von Bauplänen und Kostenvoranschlägen.

G. Schmid, Maurermeister,
wohnt bei Schreinermeister Schmid.

Zugleich werden mehrere tüchtige Maurer gesucht, und finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Der Ddige.

Neue angefertigte

Sundekataster

sind in der J. Eichleiter'schen Buchdruckerei in Friedberg und in Augsburg bei M. Eichleiter am Predigerberge zu haben.

Öeffentliche Verhandlungen bei dem k. Bezirksgerichte Aichach.

Donnerstag den 16. Juni k. Js. Vormittags 8 Uhr: Untersuchung gegen Lorenz Stromöder, Badergeselle von

Ingolstadt, wegen Diebstahls; — $\frac{1}{2}$, 10 Uhr: Untersuchung gegen Anton Mehringer, Dienstknecht von Starnham, wegen Diebstahls; — Nachmittags $\frac{1}{2}$, 3 Uhr: Untersuchung gegen Sebastian Ziegler, lediger Bauerssohn von Trissing, wegen Körperverletzung; — 4 Uhr: gegen Sebastian Föringer, Dienstknecht von Pasing, wegen Diebstahls; — $\frac{1}{2}$, 5 Uhr: Berufungssache des ledigen Pfannenslickers Math. Haef von Rissing et cons., wegen Verletzung der Sittlichkeit.

Abgeurtheilt wurden:

Johann Ludwig, Bauer von Rissing, wegen fahrlässiger Tödtung zu 6 Monat Gefängniß; — Heilmaier Georg, Bierbrauer von Burheim, wegen Ehrenkränkung in II. Instanz freigesprochen; — Mödl Anton, Bauer von Stranzhof, wegen Ehrenkränkung, das Urtheil in I. Instanz um Schuld- und Strafaussprüche bestätigt; hingegen die Ausschreibung des Urtheils im Rainer Wochenblatte ausgesprochen; — Schießl Johann, Zimmerlehrling von Eppertshofen, wegen Körperverletzung, dessen Berufung verworfen; — Dusch Johann, Bauerssohn von Rissing, wegen Körperverletzung zu 2 Monat Gefängniß und Tragung der Kosten; — Ruch Georg, Mehger von Abensberg, wegen unbefugter Gewerbsausübung, dessen Berufung verworfen.

Aichach den 4. Juni.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäßel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	192	191	1	20	26	20	13	19	56	3859	53	—	1	—	—
Korn	276	276	—	12	3	11	50	11	23	3263	57	—	3	—	—
Gerste	21	21	—	12	11	11	41	11	22	245	12	—	—	—	35
Haber	113	113	—	10	1	9	42	9	20	1095	59	—	—	—	4
Summa	602	601	1							8465	1				

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel		—	2	1	1	Mundmehl oder Auszug		7	—
	ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel		—	4	2	2	Semmelmehl		6	—
Ruhfleisch		13	2	Halbkreuzer-Röggel		—	3	2	1	Mittel- oder Roggenmehl		5	—
Rindfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel		—	7	—	2	Nachmehl		4	—
Schweinefleisch		16	—	Halbbagen-Laib		—	23	2	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Kalbfleisch		12	—	Bagen-Laib		1	15	—	—	1 Pfund Roggenbrod		3	3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 11. bis 18. Juni.

Fleisch per Pfund		fr.	pf.	Brod		Pfd.	Loth	Dut.	Ehl.	Mehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Schensfleisch	gemästetes	15	2	Mundsemmel		—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	6	—
		13	—	Kreuzer-Semmel		—	4	2	—	Semmelmehl		1	42	—
Kalbfleisch		12	—	Kreuzer-Röggel		—	6	3	—	Waizenmehl		1	26	—
Rindfleisch		16	—	Zweifkreuzer-Röggel		—	13	2	—	Geringeres Waizenmehl		1	10	—
Schweinefleisch		9	—	Bagen-Laib		1	13	—	—	Nachmehl		—	54	—
Schafffleisch		11	—	Achtkreuzer-Laib		2	26	—	—	Roggenmehl		—	52	—
Kalbfleisch														

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr 3 pf.

Friedberg, vom 9. Juni. Waizen 20 fl. 38 fr., Korn 11 fl. 25 fr., Gerste — fl. — fr. Feisen 7 fl. 50 fr.
Haber 9 fl. 43 fr.

Schrobenhausen, v. 2. Juni. Weizen 19 fl. 50 fr. Korn 11 fl. 34 fr. Gerste — fl. — fr. Haber 9 fl. 42 fr.